

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Dienstag, den 18.06.2019, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/024/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Johanning, Michael
Klune, Stefan i.V. für Kosmann, Günther
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in
Steinkamp, Marieke

Gäste
Schone, Peter Geschäftsführer Bevos GmbH
Wojtun, Jan Geschäftsführer HaseEnergie GmbH

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Kosmann, Günther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese um die Punkte 7 (Jahresabschluss 2018 der HaseNetz Verwaltungs GmbH) und 12 (Reform der Grundsteuer) nachträglich erweitert wurde. Da sich gegen die damit geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, wird diese in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.03.2019 Vorlage: 1786/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2019 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer Kreisnetzgesellschaft Vorlage: 1746/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Schone, Geschäftsführer der BEVOS GmbH (Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück), um seinen Vortrag.

Anhand einer Power-Point Präsentation stellt Herr Schone das Modell einer gemeinsamen Netzgesellschaft im Landkreis Osnabrück vor.

Es sei geplant, dass die von innogy vorgeschlagene Netzgesellschaft ihre Strom- und Gasnetze zusammen mit den entsprechenden Konzessionsverträgen in die Gesellschaft einbringt, soweit die betreffenden Kommunen einer Übertragung der Netze vorab zugestimmt haben.

Parallel dazu erfolgt die Gründung einer Holding GmbH & Co. KG, an der sich die Kommunen und der Landkreis Osnabrück über die BEVOS GmbH beteiligt.

Weiterhin wird der Netzbetrieb über eine Verpachtung über die Westnetz GmbH sichergestellt.

Herr Schone legt dar, dass es sich dabei um eine schlanke Geschäftsstruktur mit geringen Aufwendungen handelt, da bspw. kein eigenes Personal beschäftigt wird.

Ziel des gemeinsamen Kooperationsmodells sei u.a. die Daseinsvorsorge und die Gestaltung der Energiewende vor Ort.

Die Kreisnetzgesellschaft würde die Versorgungssicherheit im Landkreis auf Dauer gewährleisten.

Weitere Maßnahmen wie z.B. die Förderung der Elektromobilität könnten mit mehr Planungssicherheit verfolgt werden.

Zudem erhalten die beteiligten Kommunen zukünftig eine zusätzliche Ausschüttung an

den kommunalen Haushalt mit einer Eigenkapitalrendite von 5 % bis 6 % p.a. Für die Samtgemeinde Bersenbrück könnte dies eine jährliche Gewinnausschüttung i.H.v. von ca. 544 T€ ergeben.

Weitere finanzielle Mehrwerte seien die Reduzierung von Transaktionskosten und die Finanzierung der Netzgesellschaft durch „Cash flow“ und/oder die Möglichkeit zur Fremdkapitalaufnahme.

Des Weiteren führt die Einbringung der Strom –und Gasnetze in die Netzgesellschaft durch innogy und die Veräußerung der Geschäftsanteile an die Holding zu einer Aufdeckung von stillen Reserven und einer einmaligen Gewerbesteuerzahlung i.H.v. ca. 4 Mio. €. Da dieser Betrag an die Kommune zu zahlen sei, in der die Gesellschaft künftig ihren Sitz haben wird, sei geplant, über entsprechende vertragliche Regelungen eine Zerlegung der Gewerbesteuerzahlung zu vereinbaren, um alle an der Gesellschaft beteiligten Kommunen an dieser Gewerbesteuer zu beteiligen.

Herr Schone führt aus, dass die kommunale Holding und die innogy zunächst jeweils 50% der Anteile halten. Ab dem Jahr 2026 könnte der Anteil bis hin zu 74,9 % steigen. Die Gesellschaftsanteile der Kommunen an der Netzgesellschaft werden über einen Schlüssel berechnet, der sich aus dem Netzwert im jeweiligen Gemeindegebiet, der Einwohnerzahl und der Katasterfläche ergibt.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde die Beteiligungsquote 14,5 % betragen. Sie müsste sich daher mit einem Betrag von 9,5 Mio. € an dem Erwerb eines Anteils am Strom- und Gasnetz beteiligen. Aus steuerlichen Gründen soll der Anteil der Samtgemeinde an der Netzgesellschaft durch die HaseEnergie GmbH erfolgen.

Herr Schone teilt mit, dass das Kooperationsmodell kein wettbewerbliches Risiko darstellt, da sich die Netze in einem natürlichen Monopol befinden, welches durch die Netzagentur reguliert wird.

Nach derzeitigen Prognosen würden sich die Umsatzerlöse parallel zu den Abschreibungen entwickeln. Die Rendite sei in jedem Jahr nahezu gleichbleibend.

Weiterhin legt Herr Schone dar, dass zunächst mit der innogy SE verhandelt worden ist, da sie der größte Konzessionsnehmer im Landkreis ist und aufgrund der geplanten Übernahme durch die E.ON SE eine kurzfristige Vertragsvereinbarung getroffen werden sollte.

Die übrigen örtlichen Netzbetreiber könnten im weiteren Verlauf ebenfalls in das Modell eingebunden werden.

Die Umsetzung des Kooperationsmodells war zunächst für Juli 2019 geplant. Aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf in einigen Kommunen ist die Gründung der Netzgesellschaft auf Ende 2019 verschoben worden. Bis spätestens Mitte September ist jedoch von allen beteiligten Kommunen ein Grundsatzbeschluss zu treffen.

Herr Schone merkt an, dass sich die Kommunen unabhängig von der Restlaufzeit der Konzessionsverträge an der Netzgesellschaft beteiligen können. Die Gemeinden könnten sich zudem offen halten wann und in welchem Umfang sie Anteile erwerben möchten. Die BEVOS GmbH bietet an, die auf die betreffenden Kommunen entfallenden Anteile mit zu erwerben und für diese vorzuhalten.

Die von innogy und BEVOS erarbeiteten Vertragsentwürfe sollen den betreffenden Kommunen in der nächsten Zeit vorgestellt werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier spricht sich im Namen der Verwaltung für die Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an der Kreisnetzgesellschaft aus, da die zusätzliche Einnahme aus der Rendite, auch im Hinblick auf den Hallenbadneubau, für die Samtgemeinde attraktiv sein könnte.

Auf Nachfrage teilt Herr Schone mit, dass nur das Stromnetz der Samtgemeinde Bersenbrück in die Netzgesellschaft des Landkreises eingebracht würde, da die Gasnetze bereits von der HaseNetz GmbH & Co. KG erworben wurden.

Dr. Baier fügt hinzu, dass es geplant sei, nach Auslaufen der Konzessionsverträge 2026, neu über deren Vergabe zu entscheiden. Herr Schone ergänzt, dass ein Ausstieg der Kommunen aus der Kreisnetzgesellschaft danach jederzeit möglich sei.

Ratsherr Uphoff regt an, dass der mögliche Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück an der einmaligen Gewerbesteuerzahlung noch einmal intern an die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde aufgeteilt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Schone für seine Ausführungen.

Das Gremium einigt sich darauf, den Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verwiesen.

4. Jahresabschluss 2018 der ABE GmbH **Vorlage: 1761/2019**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Geschäftsführer der abe GmbH, Ewald Beelmann, um Erläuterung.

Herr Beelmann führt aus, dass die Bilanzsumme in 2018 fast identisch gegenüber der Summe im Vorjahr ist.

Die Umsatzerlöse seien im Berichtsjahr etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr. Dies sei u.a. auf die geringere Anzahl von Schülerbeförderungen, gestiegene Kosten für Digitalisierung, Instandsetzungen für Bahnübergänge und Rücklagen für Überstunden zurückzuführen.

Auf Nachfrage teilt Herr Beelmann mit, dass das negative Betriebsergebnis in der Sparte Bahnbetrieb vor allem aus gestiegenen Kosten für Instandsetzungen und Planungen in 2018 resultiert. Er ist der Auffassung, dass hier in den nächsten Jahren daher ein verbessertes Ergebnis zu erwarten ist.

Weiterhin erläutert er, dass die Sanierung und Aufarbeitung der in 2016 angeschafften Waggons und die Einrichtung eines dortigen Cafés noch nicht realisiert werden konnte, da es Probleme mit den Kooperationspartnern und Handwerkern gab. Es ist geplant, die Restaurierung der Waggons bis Ende des Jahres fertig zu stellen. Hierfür konnte eigens ein, von der Maßarbeit geförderter Mitarbeiter, eingestellt werden.

Auf weitere Nachfrage, teilt Herr Beelmann mit, dass die abe GmbH insgesamt 25 Mitarbeiter beschäftigt habe, von denen der überwiegende Teil als Busfahrer tätig ist.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen nachträglich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zuzustimmen:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.266.549,56 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 534.382,07 € wird mit dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 446,73 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 534.828,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

5. Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH 2018 **Vorlage: 1760/2019**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.05.2019, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 festzustellen, dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 21.661,53 € auf die neue Rechnung zuzustimmen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen, wird nachträglich zugestimmt.

6. Jahresabschluss 2018 der HaseNetz GmbH & Co.KG **Vorlage: 1762/2019**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet den Geschäftsführer der HaseNetz GmbH & Co. KG, Jan Wojtun, um Erläuterung.

Dieser berichtet, dass in 2018 ein Jahresüberschuss i.H.v. 395 T € erzielt wurde, der dem gemeinsamen Rücklagenkonto gutgeschrieben worden ist.

Weiterhin ist ein Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück zur Finanzierung von neuen Netzen in Anspruch genommen worden.

Abgesehen von den Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück seien keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen worden.

Er führt aus, dass die Bilanzsumme in 2018 um 130 T € angestiegen ist, da für kurzfristig gestellte Rechnungen von der Westnetz, die in 2018 gebucht werden mussten, nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung standen.

Mit der Verpachtung des Gasnetzes sei das prognostizierte Ergebnis im Berichtsjahr erreicht worden.

Ab dem kommenden Jahr werde die Rendite aufgrund von erfolgreichen Verhandlungen der innogy mit der Bundesnetzagentur vermutlich noch gesteigert.

Auf Nachfrage führt Herr Wojtun aus, dass die Gasleitungen auch in Neubaugebieten zu 100 % von der HaseNetz über die Westnetz finanziert werden. Aufgrund eines veränderten Geschäftsmodells der Westnetz GmbH haben sich die Hausanschlusskosten deutlich verringert. Dennoch wirkt sich die Senkung der Anschlusskosten nicht negativ auf die Bilanz aus, da alle Anschlüsse mit einer prognostizierten Rendite von ca. 6,8 % finanziert werden.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG vom 05.12.2018, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 395 T€ dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugeführt wird, wird nachträglich zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zustimmend zur Kenntnis genommen.

**7. Jahresabschluss 2018 der HaseNetz Verwaltungs GmbH
Vorlage: 1763/2019**

Nachdem der Ausschussvorsitzende den TOP aufgerufen hat, berichtet Herr Wojtun, dass sich die Gehaltsstruktur und die Haftungsvergütung der HaseNetz Verwaltungs GmbH, im Vergleich zum Vorjahr, nicht verändert hat. Der Jahresüberschuss in 2018 sei mit ca. 2 T€ fast identisch zum Vorjahr. Es seien insgesamt keine gravierenden Kosten entstanden.

Dr. Baier weist darauf hin, dass es sich bei der HaseNetz Verwaltungs GmbH um eine Gesellschaft handelt, in der es nicht viele Geschäftsvorfälle gibt. Er stellt daher zur Diskussion, ob die Beschlussvorlagen zu den Jahresabschlüssen der Gesellschaft zukünftig entfallen könnten.

Im Ausschuss ist man sich jedoch insgesamt einig, dass die Jahresabschlüsse dieser Gesellschaft auch weiterhin vorgestellt und beraten werden sollten.

Der Ausschuss nimmt daraufhin das Ergebnis der Prüfung vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zustimmend zur Kenntnis.

**8. Jahresabschluss 2018 der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG
Vorlage: 1765/2019**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co.KG vom 05.06.2019 wird nachträglich zugestimmt:

- *Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 in der Form fest, wie er im Bericht der PWC PricewaterhouseCoopers AG dargestellt ist.*
- *Das Jahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 349.716,02 € abgeschlossen. Die Gewinnausschüttung in Höhe von 349.716,02 € erfolgt im Verhältnis der Anteile an die beiden Gesellschafter.*
- *Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.*

9. Jahresabschluss 2018 der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG
Vorlage: 1767/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und teilt mit, dass die Windenergie Rieste GmbH & Co. KG in 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. ca. 184 T € erzielt hat.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff berichtet Dr. Baier, dass insbesondere im März/April diesen Jahres gute Winderträge umgesetzt worden sind. Die Überschüsse der ersten, windreichen Monate sollten daher ausreichen, um ein positives Ergebnis in 2019 zu erreichen.

Ferner teilt er mit, dass im Windpark Rieste im vergangenen Jahr häufiger Anlagen zum Schutz von Fledermäusen und brütenden Mäusebussarden abgeschaltet werden mussten. Eine neue modifizierte Betriebsgenehmigung des Landkreises Osnabrück erlaubt nun jedoch im Hinblick auf den Fledermausflug längere Betriebszeiten für die Windkraftanlagen.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss einstimmig den Vertretern der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Der Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 werden in der vorgelegten geprüften Form mit einer Bilanzsumme von 20.241.092,20 € und einem Jahresüberschuss von 183.906,34 € wird festgestellt. Der Gewinnausschüttung im Verhältnis der Anteile an die Gesellschafter wird zugestimmt.*
2. *Die gewährten Gesellschafterdarlehen werden in Höhe von 250.000 € zum 30.06.2019 getilgt.*
3. *Der persönlich haftenden Komplementärin EE Management GmbH und den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.*
4. *Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg gewählt.*

10. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2016 und 2017
Vorlage: 1749/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet Herrn Heyer um Erläuterung. Herr Heyer legt dar, dass das negative Jahresergebnis aus 2016 durch das Ergebnis aus 2017 ausgeglichen werden konnte.

Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden voraussichtlich im September von den Rechnungsprüfern des Landkreises Osnabrück geprüft. Die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters kann somit vermutlich Ende des Jahres erteilt werden.

Das Gremium empfiehlt danach einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis

bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu.

11. Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.000.000,00 € und 1.826.800,00 € sowie bilanzieller Passivtausch der Darlehen im Rahmen der Flurbereinigung Bersenbrück B-68
Vorlage: 1726/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Herrn Heyer um Erläuterung. Dieser führt aus, dass am 02.07.18 ein Darlehensbetrag i.H.v. 5.490.300 € und am 02.05.19 ein Darlehensbetrag i.H.v. 5.994.000 € aufgenommen worden ist. Diese Darlehensbeträge beinhalten auch die Fremdfinanzierung für die Mitgliedsgemeinden und werden daher anteilig weitergeleitet. Der Anteil der Samtgemeinde an den Gesamtdarlehen liegt daher nur noch bei 1 Mio € bzw. 1,8 Mio €.

Der Zinssatz der aufgenommenen Darlehen liegt bei 1,58 v.H. bzw. bei 1,29 v.H.

In Bezug auf das Flurbereinigungsverfahren Bersenbrück B-68 wurde das über die Teilnehmergeinschaft aufgenommene Darlehen an die Stadt Bersenbrück bzw. anteilig an die Samtgemeinde Bersenbrück übertragen. In der Bilanz erfolgt daher eine Umgliederung in der Bilanz von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu den Verbindlichkeiten aus Krediten. Aufgrund des Passivtausches erhöht sich daher der Betrag für die Kredite, während sich der Betrag für die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entsprechend reduziert.

Dr. Baier fügt hinzu, dass die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite, im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements, oftmals an verschiedene Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. In der Bilanz der Samtgemeinde wird dabei nur der Kreditrahmen aufgeführt, der in der Samtgemeinde verbleibt. Das Statistische Landesamt führt jedoch in ihrer jährlichen Statistik auch die Darlehen der Samtgemeinde auf, die an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Somit wird hier fälschlicherweise eine außergewöhnlich hohe Verschuldung der Samtgemeinde dargestellt.

Der Sachverhalt wird daraufhin von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen.

12. Reform der Grundsteuer
Vorlage: 1766/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat, Herr Güttler, um Erläuterung.

Herr Güttler teilt mit, dass sich der Sachverhalt in der Vorlage größtenteils zeitlich erledigt hat, da die Große Koalition kurz zuvor mit der Öffnungsklausel für das Bundesland Bayern eine Einigung erzielt hat.

Sollte die neue Grundsteuerreform dennoch nicht rechtzeitig verabschiedet werden, drohen den niedersächsischen Kommunen ab 01.01.2020 jährliche Einnahmeausfälle i.H.v. ca. 1,4 Mrd. €.

Herr Dr. Trips, Präsident des Nds. Städte- und Gemeindebundes, hat daher dazu aufgerufen, Resolutionen in den einzelnen Räten zu beschließen, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück könnte sich ein Ausfall bei der Umlage von über 2 Mio. € jährlich ergeben.

Dr. Baier ergänzt, dass nicht mit Sicherheit von einer rechtzeitigen Beschlussfassung bis zum Jahresende ausgegangen werden kann. Die vor kurzem beschlossene Öffnungsklausel für das Land Bayern könnte ggf. vom Bundesfinanzministerium für verfassungswidrig erklärt werden.

Aufgrund der schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen, die ein Ausfall der Grundsteuer für die Samtgemeinde bedeuten würde, sprechen sich einige Ratsmitglieder/innen dafür aus, die Resolution vorsorglich zu beschließen.

Ratsherr Uphoff bittet darum, in die Resolution aufzunehmen, dass die Kommunen rechtzeitig über die neu festgelegten Hebesätze informiert werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Sachverhalt von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Er empfiehlt zudem einstimmig, eine Resolution für die Umsetzung der Grundsteuerreform durch den Samtgemeinderat beschließen zu lassen.

13. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Herrn Güttler um seinen Bericht.

Herr Güttler teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück am 04.04.19 einen Zuwendungsbescheid für die Förderung von externen Beratungsleistungen zur zukunfts- und bedarfsgerechten Ausrichtung und Ausstattung der Feuerwehren i.H.v. max. 9.758 € vom Landkreis Osnabrück erhalten hat.

Damit können ca. die Hälfte der Beratungskosten für den geplanten Brandschutzbedarfsplan gedeckt werden.

Weiterhin führt er aus, dass der Nds. Städte- und Gemeindebund mitgeteilt hat, dass die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes geändert werden soll. Dabei ist der Betrag der Vollstreckungsentschädigung von 27,10 € auf 31,00 € erhöht worden. Die Samtgemeinde Bersenbrück, die jährlich ca. 400 Anfragen zur Verwaltungsvollstreckung, überwiegend von der GEZ, erhält, profitiert dabei von jährlichen Mehreinnahmen i.H.v. ca. 1.500 €.

Herr Güttler berichtet ferner, dass die ITEBO ab September 2019 das Projekt „Digitaler Rechnungsworkflow“ in der Samtgemeinde umsetzt.

Dabei werden alle eingehenden Rechnungen eingescannt, sortiert und an die Fachdienste weitergeleitet. Firmen sollen gebeten werden, ihre Rechnungen zukünftig als pdf-Dokument oder als E-Rechnungen zu übersenden. Die Anordnungen müssen außerdem nicht mehr ausgedruckt oder handschriftlich unterschrieben werden.

Die Software soll daher eine schnellere Bearbeitung der Rechnungen ermöglichen.

Nach vorläufiger Prognose könnten in der Samtgemeinde Bersenbrück dabei Einsparungen von ca. 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr erzielt werden.

Für das Projekt werden einmalig 30 T€ und jährlich ca. 12 T€ fällig.

Nach einer Probezeit von drei Monaten soll die Software zum 01.01.2020 im Echtbetrieb eingesetzt werden.

14. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Ratsherr Krusche beantragt, die Geschäftszahlen der Niedersachsenpark GmbH in der nächsten Finanzausschusssitzung eingehend zu durchleuchten.

Er merkt an, dass die Samtgemeinde jedes Jahr beträchtliche Summen (ca. 200 T€) in den Niedersachsenpark investiert und nur ein geringer Betrag zurückfließt. Weiterhin sei eines der ursprünglichen Ziele zur Gründung der GmbH, Arbeitsplätze für die hiesige Bevölkerung zu schaffen, mittlerweile verfehlt, da ein Großteil der Arbeitnehmer/innen von außerhalb stammt.

Eine erneute Prüfung der Geschäftsstruktur könnte möglicherweise Einsparungen bspw. im Bereich Personal, Marketing etc., aufzeigen.

Ratsfrau Middelschulte pflichtet dem Antrag von Herrn Krusche bei. Sie beantragt, dass in der nächsten Ausschusssitzung die Geschäftszahlen aus den Jahren seit der Gründung des Niedersachsenparks vorgelegt werden. Sie bittet insbesondere um eine differenzierte Aufstellung der Einnahmen, Ausgaben, Verluste, Personalkosten und um Auskunft über die weitere Ausrichtung der Gesellschaft.

Ratsherr Johanning regt an, die Wirtschaftlichkeit aller Gesellschaften, an denen die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt ist, zu prüfen.

Ratsfrau Middelschulte schlägt daraufhin vor, die Entwicklung jeder Gesellschaft erstmalig nach fünf Jahren und danach fortlaufend zu evaluieren.

Nach kurzer Diskussion einigt sich das Gremium darauf, dass mit der Überprüfung des Niedersachsenparks in der nächsten Ausschusssitzung begonnen werden soll.

15. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 18:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

